



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Vier Mal Ja für die Entlastung des Staatshaushalts

Am 27. November 2016 stimmen wir neben der Atomausstiegsinitiative über vier kantonale Vorlagen aus den Entlastungsmassnahmen 2016 ab. Diese sind notwendig, weil die Ausgaben des Kantons Aargau seit mehreren Jahren stetig steigen, was den Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht hat. Der Regierungsrat will die Situation jetzt mit einem mehrstufigen Vorgehen bereinigen. Der Vorstand der AIHK empfiehlt, zu allen vier Massnahmen Ja zu sagen, auch wenn er nicht von allen begeistert ist.

Die von uns befürchtete, ausgabenseitig verursachte Verschlechterung der finanziellen Situation des Kantons Aargau ist eingetreten und die Zukunftsperspektiven sind ohne Korrekturen besorgniserregend. Der bereinigte Aufwand des Kantons stieg 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent an. Die Jahresrechnung 2015 konnte nur dank Verwendung der Bilanzausgleichsreserve und einer unerwarteten Ausschüttung der SNB mit einem knappen Ertragsüberschuss abschliessen. Für 2016 wird ein Defizit vorhergesagt.

### Stetig steigende Ausgaben

Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten. Diesem Grundsatz wurde nicht nachgelebt, wie der Anstieg des bereinigten Aufwands des Kantons Aargau (real, pro Kopf) seit 2004 belegt:

### Zustimmung zur Haushaltssanierung in drei Phasen

Der Regierungsrat will den Staatshaushalt in drei Phasen nachhaltig sanieren. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer unterstützt dieses schrittweise Vorgehen. Ende Monat stimmen wir über vier Massnahmen ab, welche Entlastungen für den Kantonshaushalt bereits ab 2017 bringen sollen. Im Folgenden die Argumente der AIHK zu den vier Vorlagen im Einzelnen:

### Verzicht auf Berufswahljahr ist verkraftbar

Nach unserer Einschätzung besteht kein grosses Bedürfnis nach dem Berufswahljahr mehr. Eine Abschaffung ist deshalb vertretbar. Es ist Aufgabe aller Oberstufenzüge, Berufswahlvorbereitung zu betreiben (in Zusammenarbeit

mit den anderen involvierten Personen und Stellen). Letztlich liegt die Verantwortung für die Berufswahl aber nicht bei der Schule, sondern bei Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

### Ein Pendlerabzug von 7000 Franken genügt

Ab 2016 können die Steuerpflichtigen bei der Bundessteuer für ihren Arbeitsweg Kosten von höchstens 3000 Franken geltend machen. Dies wurde mit der Vorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) vom Volk so festgelegt. Den Kantonen ist es freigestellt, ebenfalls eine Begrenzung für diesen Abzug einzuführen. Im Aargau soll der sogenannte Pendlerabzug auf 7000 Franken begrenzt werden. Diesem Kompromiss stimmte der Grosse Rat nach intensiven Debatten zu. Das führt zu Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen von 10 Millionen Franken für den

### «Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten»

Kanton und von 9,4 Millionen für die Gemeinden. Davon sind rund 30 000 der 370 000 Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Aargau (rund 8 Prozent) betroffen. Zahlreiche andere Kantone haben ebenfalls eine Begrenzung beschlossen, die mehrheitlich (deutlich) unterhalb der aargauischen liegt.

Die AIHK hatte in der Vernehmlassung eine höhere Limite als die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 6000 Franken gefordert. Dies, weil wir der Auffassung sind, die Mobilität der Arbeitnehmenden sei wichtig. Gerade im Kanton Aargau ist dafür vielfach der Individualverkehr zwingend. Im parlamentarischen Verfahren haben wir uns für eine Limite von 10 000 Franken eingesetzt. Die beschlossenen 7000 Franken scheinen uns aber mit Blick auf die Regeln von Bund und anderen Kantonen vertretbar.

### Mehr Vermögensverzehr statt mehr Steuergeld

Ergänzungsleistungen (EL) werden für die nicht durch Renten oder andere

### Auf einen Blick



Einkommen gedeckten Ausgaben von IV-Rentnern ausgerichtet. Bei der Festlegung der Höhe der Ergänzungsleistungen wird heute ein Fünftel des Vermögens über den Freibetrag als Einkommen angerechnet (bei alleinstehenden IV-Rentnern im Heim 37 500 und bei Ehepaaren 60 000 Franken). Gemäss Beschluss des Grossen Rates soll der Vermögensverzehr auf einen Fünftel erhöht werden.

Von den 1660 IV-Rentenberechtigten in einem Heim sind 415 Personen betroffen, also rund ein Viertel

### «Sanierung muss Ausgaben- seite ansetzen»

(Stand 2016). Diese 415 Versicherten besitzen im Schnitt ein Vermögen von 87 000 Franken, 50 haben mehr als 150 000, einer mehr als 500 000 Franken. Durch den Vermögensfreibetrag ist bei diesen 415 Personen etwa ein Drittel ihres Vermögens als Freibetrag vor dem Vermögensverzehr geschützt.

Die Neuregelung führt in den ersten drei Jahren zu Nettoeinsparungen von durchschnittlich ca. 2 Millionen Franken pro Jahr; die Höhe der Einsparung nimmt danach ab.

Die Anhebung des Vermögensverzehrs bei Ergänzungsleistungen zur IV bringt eine vergleichsweise hohe Entlastungswirkung für den Kanton, ohne untragbare Belastungen für die Einzelnen zu verursachen. Die AIHK unterstützt sie deshalb.

### Gewässerrevitalisierungen nicht gefährdet

Das geltende Wassernutzungsgesetz sieht vor, dass 10 Prozent des jährlichen Wasserzinsetrags für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertungen der Gewässer verwendet werden sollen. Dieser Wert erwies sich jedoch in der Vergangenheit als zu hoch und soll daher von 10 auf 5 Prozent angepasst werden.

Trotz der geringen Gesamtwirkungen scheint die Massnahme sinnvoll

## Darum geht es

Der Vorstand der AIHK empfiehlt vier JA-Parolen zu den kantonalen Vorlagen vom 27. November 2016:

- JA zur Abschaffung des Berufswahljahrs
- JA zur Begrenzung des Pendlerabzugs auf 7000 Franken
- JA zur Anhebung des Vermögensverzehrs bei Ergänzungsleistungen zur IV
- JA zur Reduktion des Beitrags an Gewässerrevitalisierungen

und verursacht keine schädlichen Nebenwirkungen.

Alle Bestandteile der Entlastungsmassnahmen 2016 tun irgendwem weh. Mit Blick auf die Lage unserer Kantonsfinanzen sind sie aber unumgänglich. Wir haben deshalb alle Entlastungsmassnahmen schon im Vernehmlassungsverfahren unterstützt.

Wir sind der Auffassung, es sei wichtig, dem ganzen Paket zuzustimmen und vier Mal JA zu sagen. Wer die Situation der Kantonsfinanzen verbessern will, muss auch wenig populäre Massnahmen akzeptieren, wie dies das Parlament gemacht hat. Immerhin drohen bis 2020 Defizite von jährlich rund 200 Millionen Franken. Das kann in niemandes Interesse sein.

## FAZIT

Ohne Begeisterung für die einnahmenseitig wirkenden Massnahmen stimmt der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer allen vier Vorlagen zu. Wir brauchen und wollen einen gesunden Staatshaushalt als positiven Standortfaktor. Nachdem das aktuelle Ungleichgewicht ausgabenseitig entstanden ist, gilt es bei den weiteren Massnahmen in erster Linie hier anzusetzen. Steuererhöhungen sind der falsche Weg.